

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-11-25

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Schmidt
Telefon: (0385) 5 45 20 13

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02303/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 2009/2010

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt der Oberbürgermeisterin die Genehmigung, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2009/10 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin zu beschaffen.
2. Bei mehr als 6 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt der Hauptausschuss einem Losverfahren zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß Erlass des Innenministeriums vom 14. Januar 2004 i. V. m. § 1a VOL/A sind Lieferaufträge für Schulbücher – soweit der Schwellenwert von 206.000 € (bisher 211.000 €) überschritten wird – nach den Vorgaben des EU-Vergaberechts europaweit auszuschreiben.

Demzufolge sieht die Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Belieferung von Schulbüchern für die

Schulen der Stadt Schwerin im Schuljahr 2009/10 auf der Grundlage des § 54 Schulgesetz M-V mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 351.000 € - vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2009 - vor.

Das Gesamtvergabevolumen ermittelt sich auf der Grundlage der Schülerzahlen und des zur Verfügung stehenden Festbetrages pro Schüler. Das Fachamt hat durch spezielle Forderungen im Kriterienkatalog, wie z. B. „Vor-Ort-Beratung“ versucht, den Bewerberkreis einzuengen. Dennoch hatte sich die Anzahl der Bewerber jährlich erhöht. Im Schuljahr 2008/09 waren es 54 Bewerber, jedoch nur 6 konnten einen Zuschlag erhalten..

Bei einem Hauptauftrag im Gesamtwert von mehr als 50.000 € gewähren die Buchhändler gemäß Buchpreisbindungsgesetz einen Nachlass von 15 Prozent.

Um den Höchstnachlass von 15 % zu erhalten, ist vorgesehen, den Auftragswert pro

Buchhandlung höher als 50.000 € anzusetzen. Somit können mindestens 6 Buchhandlungen einen Zuschlag erhalten. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der Vielzahl von Bewerbern wiederum ein Losverfahren durchgeführt werden muss, da mit mehr als 6 gleichwertigen Angeboten zu rechnen ist.

2. Notwendigkeit

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) § 98 i. v. mit VOL/A, Abschnitt 2 sowie § 2 Nr. 3 u. § 4 der Vergabeordnung (VgV)

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch europaweite Ausschreibung keine Einflussnahme auf Auftragserteilung an den örtlichen Buchhandel

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der vorgeschlagenen Zuschlagserteilung im Schuljahr 2009/10 erhält der Schulträger einen Nachlass von 15 Prozent, das sind ca. 52.000 €.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin